



Niederschrift

über die
**3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und
Soziales**
am 13.11.2012
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg.e Angela van Beek
Abg.e Doris Brandt
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg.e Ute Gudella-de Graaf
Abg.e Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Klaus Mangels
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiart
Abg.e Thea Tomforde

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Peter Bitomsky

Entschuldigt:

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Hüseyin Sarigül

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 02.05.2012
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Neufassung der Satzung zur Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz - AufnG -) vom 11. März 2004
Vorlage: 2011-16/0316
- 6 Aufbau einer Sozialberichterstattung im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0317
- 7 Neu
- 8 Förderanträge
- 8.1 Förderung regionaler Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0319
- 8.2 Zuschussantrag für die Durchführung des Projektes "Blaue Karte"
Vorlage: 2011-16/0321
- 8.3 Zuschussantrag des Ev.-lutherischen Kirchenkreises Bremervörde-Zeven bezüglich der Einrichtung eines Hospizes in Bremervörde
Vorlage: 2011-16/0315
- 8.4 Zuschussanträge für freiwillige Leistungen im Sozialen Bereich
Vorlage: 2011-16/0320
- 9 Haushaltspläne der Ämter 50 und 53
Vorlage: 2011-16/0318
- 10 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 11 Anfragen und Berichte

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Lienau eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Vors. Lienau erläutert, dass ein Eilantrag vorliege und schlägt vor, diesen zwischen den Tagesordnungspunkten 6 und 7 als neuen Tagesordnungspunkt 7 einzufügen. Dieser Vorschlag findet die mehrheitliche Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses. Danach begrüßt **Vors. Lienau** Herrn Wiese und Herrn von Glahn sowie Frau Wendler (LSKN). Sodann schlägt er unter Hinweis auf § 62 NKomVG vor, Herrn Wiese und Herrn von Glahn sowie Frau Wendler vor dem Ausschuss anzuhören. Dieser Vorschlag findet ebenfalls die mehrheitliche Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 02.05.2012**

Auf die Frage des **Vors. Lienau**, ob es Anmerkungen zur Niederschrift über die 2. Sitzung am 02.05.2012 gäbe, lobt **Abg. Bargfrede** die Niederschrift. Sodann fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 02.05.2012 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

- a) **KVD Pragal** berichtet zunächst über den für April 2013 geplanten Fachtag „Wohnen im Landkreis, jetzt und in Zukunft“. Unter Regie des Gesundheitsamtes und des Sozialamtes und unter Beteiligung der Seniorenberatung „RoSe“ werde dieser Fachtag, so führt **KVD Pragal** aus, unter der Schirmherrschaft von Herrn Luttmann mit den inhaltlichen Schwerpunkten Barrierefreiheit und Finanzierung von Umbaumaßnahmen und dem Ziel durchgeführt, einen Arbeitskreis zu bilden, der sich dann u.a. mit der Frage beschäftigt, auf welche Weise wohnortnahes und bezahlbares Wohnen ermöglicht werden könne. An dem Fachtag werde auch Frau Prof. Leich-Eckhart (FH Osnabrück) teilnehmen. Im Rahmen des Fachtages würden, so **KVD Pragal** weiter, voraussichtlich am Vormittag 4 Vorträge stattfinden und am Nachmittag 4 bis 5 Workshops angeboten werden und es stünde auch ein Alterssimulationsanzug als Höhepunkt zur Verfügung.
- b) **KVD Pragal** berichtet danach über den Stand des Projektes „Evaluation von Beratungsangeboten für Familien und ältere Menschen in Niedersachsen“. Da in diesem Zusammenhang am 14.11.2012 die Vorstellung der Ergebnisse durch den Staatssekretär (MS) erfolge, so erläutert **KVD Pragal**, werde er die weitere Unterrichtung in der nächsten Ausschusssitzung vornehmen.

- c) Danach berichtet **KVD Pragal** über den Stand der Umsetzung des Projektes „Integrationslotsinnen und -lotsen im Landkreis Rotenburg (Wümme)“. Er führt aus, dass bis Januar 2013 Freiwillige in einer 50-stündigen Ausbildung bei der VHS Rotenburg qualifiziert werden würden, so dass ab Februar 2013 in Rotenburg 11 Integrationslotsinnen und -lotsen zur Verfügung stehen. In Zeven, so erläutert er weiter, werde die Ausbildung ab Februar 2013 und in Bremervörde ab März 2013 beginnen.
- d) **KVD Pragal** berichtet über personelle Veränderungen: so sei in der Sitzung des Behindertenbeirates am 26.09.2012 eine zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden, Frau Gordana Arlovic, gewählt worden.
- e) Schließlich berichtet **KVD Pragal** über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Mehrgenerationenhaus“ vom 20.09.2012. In dieser Arbeitsgruppe seien zwischenzeitlich die Eckpunkte vereinbart worden, bei denen u.a. die Förderung von Aktivitäten im Mittelpunkt stünden. Das Protokoll zu dieser Sitzung wird, so erklärt er weiter, folgen. **Abg. Bargfrede** merkt in diesem Zusammenhang an, dass er Entscheidungsreife sehe.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung zur Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz - AufnG -) vom 11. März 2004**
Vorlage: 2011-16/0316

KVD Pragal stellt die Vorlage vor und erläutert in diesem Zusammenhang, dass das Thema in der Vergangenheit bereits auf der Tagesordnung gewesen sei, sodann aber abgesetzt worden war, da noch weitere Anregungen der Gemeinden vorgelegen hätten. Zwischenzeitlich, so fährt er fort, sei die Satzungsänderung auf der HVB-Tagung besprochen und schließlich in einem gemeinsamen Termin mit den Amtsleitern der Ordnungsämter der Gemeinden diskutiert worden. Dabei sei ein Konsenspapier erarbeitet worden, welches schließlich bei der letzten HVB-Tagung einstimmig beschlossen worden sei. **Abg. Bargfrede** spricht der Verwaltung große Anerkennung aus und hebt hervor, dass es sich um eine einvernehmliche Lösung handele. Sodann schlägt er vor wie vorgeschlagen zu beschließen. **Abg.e Brandt** schließt sich den Ausführungen von Abg. Bargfrede an und weist darauf hin, dass bereits für das Jahr 2012 Mehreinnahmen vom Land zufließen würden. Nachdem **KAR Cordes** darauf hingewiesen hat, dass die Änderungssatzung zum 01.01.2013 in Kraft treten werde, regt **Vors. Lienau** an, ins Protokoll aufzunehmen, dass die erhöhte Verwaltungskostenpauschale rückwirkend ab 01.01.2012 an die Gemeinden gezahlt werde. Sodann fasst der Ausschuss zunächst einstimmig den Beschluss entsprechend der Beschlussvorlage. Nach der Erörterung des Tagesordnungspunktes 6 wird der Tagesordnungspunkt 5 noch einmal aufgerufen, da hinsichtlich der rückwirkenden Zahlung der erhöhten Verwaltungskostenpauschale ein Beschluss erforderlich ist. **KOAR Horn** weist darauf hin, dass hier eine Differenz in Höhe von ca. 12.000 € bestehe und es aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts im Produkt zu Nachzahlungen gekommen sei. Der Ausschuss fasst daraufhin folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die anliegende Neufassung der „Satzung zur Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz – AufnG)“ wird mit der Maßgabe beschlossen, dass die nach § 4 Abs. 1 der Heranziehungssatzung zu gewährende Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 210,00 € bereits rückwirkend ab 1. Januar 2012 zu zahlen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Aufbau einer Sozialberichterstattung im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0317

KVD Pragal stellt die Vorlage vor und erläutert, dass weitere kleine redaktionelle Änderungen in das Konzept eingearbeitet worden seien; das aktuelle Konzept sei auf dem Tisch vorgelegt worden und werde mit der Niederschrift versandt. Sodann präsentiert **Frau Wendler**, Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) das bisher bundesweit einmalige Konzept für einen Wohnraumbericht für den Landkreis Rotenburg (Wümme) (*Anmerkung zu Protokoll: die Präsentation ist als Anlage beigefügt*). Nachdem **Vors. Lienau** und **KVD Pragal** Frau Wendler für den Vortrag gedankt haben, führt **KVD Pragal** aus, dass das Konzept in den Fachämtern bereits einer ersten Prüfung unterzogen worden sei, diese noch abgeschlossen werden müsse und sodann weitere Nachbesserungen zu erwarten seien. Er erläutert weiter, dass die Erstellung des Konzepts mit 12.000 € bereits bezahlt worden sei und hinsichtlich der weiteren Umsetzung Kosten in Höhe von ca. 52.500 € erwartet würden. Weiteres Ziel, so erläutert er, ist die Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen bei der Erstellung des Wohnraumberichtes, so dass das Konzept auch bei anderen Landkreisen und den Gemeinden im Landkreis Rotenburg (Wümme) präsentiert werden soll. Zugleich weist **KVD Pragal** darauf hin, dass hier eine ausgezeichnete Datengrundlage für die Gestaltung des Demografischen Wandels gegeben ist, wobei einzelne Zensus-Daten bedauerlicher Weise erst im Jahr 2014 zur Verfügung stehen würden. **KVD Pragal** regt sodann an nach einer Ausschreibung den Auftrag zu vergeben und verweist auf den vorgelegten Beschlussvorschlag. **Abg. Thiart** lobt daraufhin zunächst das sehr detaillierte Konzept und bittet sodann um die Vorlage einer Liste mit in der Zukunft zu treffenden Entscheidungen, bei denen der Bericht helfen soll, um so die Frage zu beantworten, bei welchen Entscheidungen der Wohnraumbericht helfen soll. **Abg.e Hornhardt** pflichtet Abg. Thiart bei und fragt, welchen Erkenntniswert der Wohnraumbericht habe. Weiter führt sie aus, dass die Erstellung nicht Aufgabe des Landkreises sei, sondern die Gemeinden dichter an diesem Thema seien. So kommt sie zu dem Ergebnis, dass der Wohnraumbericht derzeit eine lediglich gut aussehende Erhebung, die zugleich teuer sei. **KVD Pragal** führt darauf hin aus, dass der Wohnraumbericht geeignet ist die Angemessenheit von Unterkunftskosten grundlegend rechtssicher zu stützen. Hinsichtlich der Zuständigkeit der Gemeinden erläutert er, dass es zwar eine Wohnungsmarktbeobachtung gäbe, diese jedoch nicht im Fokus der Gemeinden liege. Ziel sei es, so erklärt er, langfristig kleinräumigen Wohnraum zu schaffen, und verweist auf den ebenfalls vorliegenden Antrag zur Wohnraumförderung. Hinsichtlich der ebenfalls diskutierten Pestel-Studie weist **KVD Pragal** darauf hin, dass diese Studie nicht belastbar scheint. Zudem habe der Wohnraumbericht, so **KVD Pragal** weiter, neben dem sozialen Aspekt einen vielfältigen Nutzen, denn er sei für die Gemeinden, wie auch für die Ämter der Kreisverwaltung eine belastbare Planungsgrundlage. Dem Wunsch von Abg. Thiart und Abg.e Hornhardt, so erläutert **KVD Pragal** schließlich, würde man gerne nachkommen und Felder benennen, für die der Wohnraumbericht von Nutzen ist. **Abg.e Hornhardt** fragt daraufhin, ob es nötig sei dafür 50.000 € zu verwenden oder ob der Landkreis dies nicht selbst erarbeiten könne. Hierzu antwortet **KVD Pragal** und erläutert, dass derzeit keine personellen Ressourcen für eine solche Aufgabe im Hause zur Verfügung stünden. **Abg.e Brandt** gibt KVD Pragal Recht, regt an, die Gemeinden mit ins Boot zu holen, und weist darauf hin, dass die Kreisentwicklung eine Aufgabe des Landkreises sei. Zugleich, so erläutert sie weiter, fehle ihr die Vorbereitung für den Fall, dass die Erstellung des Wohnraumberichts mit anderen Landkreisen gemeinschaftlich erfolge. **Abg. Krahn** fragt sodann, ob für den Landkreis zur Auswertung der Zensus-Daten ein besonderes Programm geschrieben werde und dieses dann Eigentum des Landkreises werde und so weiterveräußert sei. Hierzu führt **Frau Wendler** aus, dass ihr die rechtlichen Hintergründe nicht im Einzelnen bekannt seien, es jedoch grundsätzlich für jedermann möglich sei, die Zensus-Daten auszuwerten. Sie ergänzt ihren Vortrag mit dem Hinweis, dass andere Landkreise das Konzept für eine andere Sonderauswertung nutzen

können, dann aber eine andere Datengrundlage verwendet werden würde. Mit Blick auf die Ausführungen von Frau Wendler erläutert **Abg. Krahn**, dass er der Ansicht sei, dass das Konzept ebenfalls dem Landkreis Rotenburg (Wümme) gehöre und bei einer von anderen Landkreisen geführten Anfrage diese an den Landkreis Rotenburg (Wümme) weitergegeben werden müsse. **KVD Pragal** führt dazu aus, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) als Auftraggeber Eigentümer des Konzeptes geworden sei, so dass bei einer Nutzung durch andere Landkreise eine Kostenbeteiligung geboten sei. Dabei, so merkt er weiter an, würden Kopien des Konzeptes sicher auffallen. Schließlich weist **Frau Wendler** darauf hin, dass die Inhalte des Konzeptes speziell auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) abgestimmt worden seien. **Abg. Lindenberg** fragt, ob es hinsichtlich der Auftragsvergabe einen Termindruck gäbe und schlägt vor, nach Rücksprache mit den Hauptverwaltungsbeamten einen Entscheidungskatalog zu erstellen. Auf Nachfrage des **Abg. Sievert**, ob die Präsentation zur Verfügung gestellt werden würde, erläutern **KVD Pragal** und **KOAR Horn**, dass die Präsentation mit dem Protokoll versandt werden wird und auch über Session zu erhalten sein wird. **Abg. Sievert** regt sodann an, die Gemeinden bei der Erstellung des Wohnraumberichtes zu beteiligen, jedoch von den Gemeinden keinen Kostenbeitrag zu verlangen, und fragt sodann, um wieviel sich der Preis bei der Beteiligung anderer Landkreise verringern würde. **KOAR Glüsing** weist darauf hin, dass das Jobcenter derzeit monatlich ca. 1.000.000 € für Unterkunftskosten aufwende und die Steigerung um 1 € je Fall bereits eine Mehrausgabe von mehr als 50.000 € im Jahr auslösen würde. **Abg. Bargfrede** wundert sich, dass das Konzept erstmalig in Deutschland entworfen worden sei, denn mit dem Bericht sei ein hoher Nutzen verbunden, vor allem bei der Beurteilung der Angemessenheit von Unterkunftskosten. In diesem Zusammenhang weist er auf die Arbeitsgruppe „Wohnungsmarkt und angemessene Unterkunftskosten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ hin, welche am 15.11.2012 erneut zusammenkommen würde. Sodann regt er an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass andere Landkreise beteiligt werden sollten und vor einer Auftragserteilung zunächst eine weitere Vorstellung im Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales oder dem Kreis Ausschuss erfolgen solle. **Abg.e Brandt** pflichtet Abg. Bargfrede bei und schlägt vor aufgrund der fehlenden Zeitnot das fortentwickelte Konzept in der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen. Der Ausschuss fasst daraufhin den nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales nimmt das Konzept zur Wohnraumberichterstattung zur Kenntnis.
2. Der Landrat wird gebeten, das vorgelegte Konzept zur Umsetzung eines Wohnraumberichtes gemeinsam mit dem LSKN fachlich und inhaltlich zu präzisieren und das so fortentwickelte Konzept bei der nächsten Sitzung im Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: Neu

Abg.e Brandt erläutert den Eilantrag der Kreistagsgruppe Rotenburg (Wümme) SPD – Bündnis 90/Die Grünen – WFB vom 06.11.2012 zur „Auflegung eines Förderprogramms zur Schaffung von bezahlbarem kleinen Wohnraum im Landkreis Rotenburg (Wümme)“. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass es im Landkreis an ausreichendem, kleinräumigem und bezahlbarem Wohnraum fehle und es Aufgabe des Landkreises sei hier einzugreifen. Sie ist der Auffassung, dass den Bürgern geholfen werden müsse und weist unter dem Aspekt der Wandlung vom Prinzip der Großfamilie zum Single-Haushalt darauf hin, dass dies eine erhebliche Aufgabe für die nächsten Jahre sei. Aus ihrer Sicht, so erklärt sie weiter, sei diese Förderung die einzige Möglichkeit, wenn keine kreiseigene Wohnungsbaugesellschaft geschaffen werden solle. **Abg.e Brandt** führt weiter aus, dass der Antrag der erste Schritt sei und als Eilantrag konzipiert worden

sei, da er für das nächste Haushaltsjahr relevant sei. Sie schlägt sodann vor, weitere Ausschüsse und auch die Arbeitsgruppe „Wohnungsmarkt und angemessene Unterkunftskosten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ zu beteiligen. Aus ihrer Sicht sei es wichtig, so erklärt sie weiter, viel mehr Privatleute aufmerksam zu machen und zu motivieren, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Schließlich bittet sie die anwesenden Ausschussmitglieder den Antrag zu unterstützen. **Abg. Bargfrede** verweist darauf, dass die Arbeitsgruppe „Wohnungsmarkt und angemessene Unterkunftskosten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ eingesetzt worden sei und insoweit eine abschließende Prüfung erst nach den Vorschlägen aus der Arbeitsgruppe erfolgen könne. Er führt weiter aus, dass in der Arbeitsgruppe berichtet worden sei, dass ein ausreichendes Wohnungsangebot vorhanden sei, welches jedoch bestimmten Personenkreisen nicht zugänglich gemacht wird, da beispielsweise ein erhöhtes Mietausfallrisiko bestehe. Zudem, so führt er weiter aus, werde am 15.11.2012 bei der Sitzung der Arbeitsgruppe ein Modell des Herbergsvereins Lüneburg vorgestellt. In diesem Modell mietet der Herbergsverein die Wohnungen an, untervermietet diese sodann an die Leistungsberechtigten, garantiert damit dem Vermieter ein geringeres Risiko und unterstützt die Mieter zudem mit einem Sozialarbeiter. Mit dieser Lösung, so erläutert er weiter, entstünden dem Landkreis keine zusätzlichen Kosten. Schließlich kommt **Abg. Bargfrede** zu dem Ergebnis, dass das Wohnraumförderungsprogramm zu früh vorgelegt worden sei. **Abg.e Gudella-de Graaf** ergänzt, dass das Programm nicht nur für Leistungsberechtigte nach dem SGB II in Frage komme, sondern auch allgemein sei, also beispielsweise auch für ältere Personen, die sich hinsichtlich ihrer Wohnung verkleinern möchten. **Abg. Lindenberg** betont, dass es bei dem Programm noch nicht um eine konkrete Umsetzung ginge, sondern zunächst um die Bereitstellung der Mittel. **KVD Pragal** kann nachvollziehen, dass ein solches Programm gewünscht sei, und weist noch einmal auf die Bedeutung des Wohnraumberichtes hin, denn mit diesem würde eine belastbare Grundlage geschaffen. **Abg. Genter-Mickley** ist der Ansicht, dass das Feld schon längst hätte beackert werden sollen und möchte mit dem Antrag ein Startsignal geben und die soziale Verantwortung ausdrücken. **Abg.e van Beek** sieht ebenfalls den Bedarf und weist zugleich darauf hin, dass die Wichtigkeit nicht zugleich den Einsatz der Mittel bedeuten würde. Aus ihrer Sicht, so erklärt sie weiter, sei es ratsam Alternativen zu überlegen. **Abg. Krahn** ergänzt, dass nicht sicher sei, ob eine Wohnraumförderung das richtige sei und schlägt vor, die Mittel einzuplanen und mit einem Sperrvermerk zu versehen, um letztlich die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Wohnungsmarkt und angemessene Unterkunftskosten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ abzuwarten. **Abg. Lindenberg** weist sodann noch einmal darauf hin, dass eine Entscheidung wegen der anstehenden Haushaltsplanungen jetzt erforderlich sei. **Abg.e Brandt** weist darauf hin, dass es erforderlich sei in einem ersten Schritt eine Vernetzung zu erreichen. Zudem, so erläutert sie weiter, sei das Vermietermmodell nicht auf das Jobcenter ausgerichtet, sondern vielmehr solle durch die Mietpreisbindung eine Nachhaltigkeit erreicht werden. Mit Blick auf den demografischen Wandel mahnt **Abg.e Brandt** schließlich an, zu reagieren und den Antrag nicht zu verschieben. **Abg. Mangels** fragt, ob die Mittel zunächst nicht ausgegeben werden sollen und die Verwaltung beauftragt werde, ein Konzept zu erarbeiten. Hierzu führt **Abg.e Brandt** aus, dass die Verwaltung eine Richtlinie erarbeiten solle und die Verwendung der Mittel mit einem Genehmigungsvorbehalt versehen werden solle. **Abg. Mangels** sieht die Präsentation eines Konzeptes durch die Verwaltung im kommenden Jahr. **Abg.e Tomforde** beurteilt sodann kritisch, dass einerseits eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde und zugleich an einem Wohnraumbericht gearbeitet werde und andererseits jetzt spontan 1.000.000 € ausgegeben werden sollen. **Vors. Lienau** führt aus, dass er um einen Konsens bemüht sei und sieht die Verwaltung in der Kompetenz der Erstellung einer Richtlinie. **Abg. Bargfrede** schlägt vor, den Antrag in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe „Wohnungsmarkt und angemessene Unterkunftskosten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ und in der nächsten Sitzung des Jobcenter-Ausschusses weiter zu beraten. **KVD Pragal** weist darauf hin, dass aus Sicht der Verwaltung eine Reihe von Aspekten zu berücksichtigen seien, so seien weitere Erkenntnisse erforderlich und es werde auch Personal zur Überprüfung der Mietpreisbindung benötigt. **Abg. Genter-Mickley** führt aus, dass die vorgebrachten Argumente berücksichtigt werden würden, zugleich nun eine „Wir-wollen-das“-Entscheidung geboten sei. KOAR Glüsing verlässt die Sitzung um 16:05 Uhr. Sodann ergänzt **Abg.e Hornhardt**, dass die Sache an sich unstrittig sei, aber Bedenken hinsichtlich der Steuermöglichkeit bestünden. **Vors. Lienau** schlägt sodann vor, dass nun eine Entscheidung getroffen werde und die weiteren Erkenntnisse in die weiteren Beratungen einbezogen werden würden. An dieser Stelle empfiehlt **KVD Pragal** von der Arbeitsgruppe noch keine endgültigen Ergebnisse zu erwarten. Daraufhin fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) legt ein Förderprogramm zur Schaffung von bezahlbarem kleinem Wohnraum im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf.
2. Hierzu werden in den Jahren 2013 bis 2016 jährlich 250.000 € im Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellt.
3. Zur Umsetzung des Programmes erarbeitet die Kreisverwaltung eine geeignete Förderrichtlinie.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	6

Punkt 8 der Tagesordnung: Förderanträge

Nachdem **Vors. Lienau** die Mitarbeiter des LSKN verabschiedet hat, dankt er mit Blick auf den vorliegenden Tagesordnungspunkt den beteiligten Vereinen und weist auf möglicherweise bestehende Mitwirkungsverbote hin. **KVD Pragal** ergänzt hierzu, dass sich das Mitwirkungsverbot nach § 41 NKomVG auf vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder bzw. Angestellte beziehe.

Punkt 8.1 der Tagesordnung: Förderung regionaler Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme) Vorlage: 2011-16/0319

Nachdem **Vors. Lienau** Herrn Wiese das Wort erteilt hat, stellt **Herr Wiese** den Förderantrag zur Förderung regionaler Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme) vor. Abg. Genter-Mickley verlässt den Sitzungssaal um 16:15 Uhr. Nach der Vorstellung durch Herrn Wiese weist **KVD Pragal** auf die umfangreiche rechtliche Bewertung und den erarbeiteten Beschlussvorschlag hin. Aus seiner Sicht ist zu empfehlen mit dem Verein Tandem e.V., der Geso gGmbH und dem sozialpsychiatrischen Verbund im Jahr 2013 ein Konzept für eine bedarfsgerechte Kontaktstellenlandschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu erarbeiten. **Abg.e Brandt** weist darauf hin, dass die Förderung in den letzten 10 Jahren nicht erhöht worden sei und beantragt, jede Kontaktstelle bei einer Beteiligung an dem vorgelegten Konzept mit einem Betrag von 9.000 € zu fördern. Abg. Genter-Mickley kehrt um 16:20 Uhr in den Sitzungssaal zurück. **Abg. Bargfrede** dankt zunächst dem Verein Tandem e.V. und der Geso gGmbH für die geleistete Arbeit und fügt sodann hinzu, dass eine Steigerung der Förderung von 15.000 € auf 83.000 € eine erhebliche Dauerbelastung darstelle, insoweit sei die Erhöhung der Förderung zwar mit großer Anerkennung verbunden, bliebe aber kein großer Schritt. Er spricht ebenfalls für eine Erhöhung der Förderung der drei Kontaktstellen von 15.000 € auf 27.000 € im Jahr 2013 aus. **Herr von Glahn** weist darauf hin, dass es den Treff bereits seit 18 Jahren gäbe, aber nicht jedes Jahr Förderanträge gestellt worden seien, und **Herr Wiese** weist darauf hin, dass es bereits ein Konzept gäbe und spricht sich für eine praxisnahe Weiterentwicklung aus. **Abg.e van Beek** hebt den präventiven Charakter des Angebots hervor und **Herr Wiese** pflichtet ihr bei, dass das Angebot helfe, Klinikaufenthalte der Betroffenen zu vermeiden. Sodann erklärt **Abg.e van Beek**, dass sie die Fortschreibung für nicht angemessen halte und sich daher bei der Abstimmung enthalten wolle. **KOAR Horn** erklärt, dass es nach 10 Jahren das erste Mal sei, dass ein Einblick in die Arbeit und die Bereitstellung des niedrigschwelligen Angebotes erlangt werden konnte. Hinsichtlich der Finanzierung weist **KOAR Horn** darauf hin, dass bei einer Förderung in Höhe von 27.000 € eine Beteiligung über das Quotale System erfolgen könne, wogegen eine Förderung von mehr als 50.000 € eine solche Beteiligung ausschließe und sodann eine freiwillige soziale Leistung mit den weiteren haushaltsrechtlichen Folgen darstelle. Auf Nachfrage der

Abg.e Hornhardt zu den Folgen zu geringer Mittel, erläutert **Herr Wiese**, dass Rücklagen eingesetzt werden müssten, was auf Dauer nicht durchzuhalten sei; insoweit spricht sich **Herr Wiese** für eine Erhöhung des Förderbetrages aus. **Abg.e Brandt** kann die Ausführungen von Herr Wiese nachvollziehen und sieht die Erhöhung als einen ersten Schritt. Nach der Erarbeitung der Konzeption, so erläutert sie weiter, sehe man, wo man eingreifen könne. Sodann fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Die Kontaktstellen in Bremervörde, Zeven und Rotenburg werden in Höhe von 27.000 € gefördert, im Übrigen werden die Anträge auf Förderung abgelehnt,
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine bedarfsgerechte Kontaktstellenlandschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) in Zusammenarbeit mit dem SpV zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 8.2 der Tagesordnung:

**Zuschussantrag für die Durchführung des Projektes
"Blaue Karte"
Vorlage: 2011-16/0321**

Nachdem **Vors. Lienau** Herrn von Glahn das Wort erteilt hat, stellt **Herr von Glahn** den Zuschussantrag für die Durchführung des Projektes „Blaue Karte“ vor. Dabei hebt Herr von Glahn hervor, dass anders als im Jahr 2010 hinsichtlich der Frage der Unfallversicherung ein neuer Ansatz überlegt worden sei. Nunmehr, so führt er weiter aus, trete man bei der Durchführung des Projektes „Blaue Karte“ nicht als Beschäftigungsträger auf, so dass kein Rechtsverhältnis entstehe und es demnach Aufgabe der Betriebe sei, den Versicherungsschutz zu sichern. **Abg.e Hornhardt** fragt zunächst nach, ob es sich bei der angedachten Tätigkeit um eine versicherungspflichtige Dienstleistung handele. **KOAR Horn** greift diese Frage auf, führt sodann aus, dass das Projekt zwar offene Türen einrenne, jedoch nach Auskunft der Unfallversicherung aufgrund der fehlenden Nähe zum allgemeinen Arbeitsmarkt kein Versicherungsschutz entstehe. Das Risiko für die Unternehmer, so führt er weiter aus, sei daher zu groß. **Abg. Bargfrede** ergänzt, dass das Projekt durchgeführt werden könne, wenn der Betrieb einen Unfallversicherungsschutz garantiere. Hierzu erläutert **KAR Cordes**, dass ein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung für die Betriebe nicht ausgelöst werden könne, da der hier betroffene Personenkreis von der Unfallversicherungspflicht ausgeschlossen sei. Sodann ergänzt **Ltd. MD PD Dr. Stümpel**, dass es sich bei einer solchen Verfahrensweise um eine Verlagerung der Pflicht auf den Betrieb handelt, welcher die Versicherung sodann nicht sichern könne. Hieraus, so mahnt er, könnten die Betroffenen in schwierige Situationen geraten. Auf Nachfrage der **Abg.e Hornhardt**, auf welche Weise der Versicherungsschutz beispielsweise in den Rotenburger Werken gesichert werde, erläutert **KOAR Horn**, dass es sich hierbei nicht um vergleichbare Verhältnisse handele und insoweit in den Rotenburger Werken teilweise die Sozialversicherungspflicht bestehe. Nachdem **Herr von Glahn** die Beschäftigung im Ehrenamt angesprochen hat, schlägt **Abg.e van Beek** vor, diese Frage näher prüfen zu lassen. Schließlich weist **Herr von Glahn** auf die Möglichkeit einer privaten Versicherung, beispielsweise einer Gruppenunfallversicherung, hin. **Vors. Lienau** greift diese Idee sodann auf und erläutert, dass es sich dabei um eine Verlagerung des Risikos auf den Unternehmer handele und dieses Risiko den Unternehmern nicht aufgebürdet werden könne. **Abg. Bargfrede** kommt zu dem Schluss, dass die blaue Karte eine gute Idee sei, die Fassung eines Zuschussbeschlusses jedoch schwierig bleibe. **Abg.e Brandt** schlägt vor, dem Zuschussantrag unter dem Vorbehalt der Sicherung der Unfallversicherung zuzustimmen. **KOAR Horn** ergänzt, dass es letztlich nur um die Versicherungsfrage ginge und für die Finanzierung des Projektes keine weiteren Haushaltsmittel erforderlich sei-

en, da die Finanzierung aus Mitteln der Eingliederungshilfe erfolgen könne. Auf Nachfrage des **Abg. Lindenberg**, ob das Vereinsrecht hinsichtlich der Versicherungsfrage weiterhelfe, erläutert **Herr von Glahn**, dass es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handele, welche sodann eine Versicherungspflicht auslöse. Schließlich fassen die Mitglieder des Ausschusses den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Dem Antrag auf Unterstützung und Durchführung des Projektes „Blaue Karte“ wird vorbehaltlich einer eindeutig positiven Klärung der Unfallversicherungsfrage zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8.3 der Tagesordnung:

Zuschussantrag des Ev.-lutherischen Kirchenkreises Bremervörde-Zeven bezüglich der Einrichtung eines Hospizes in Bremervörde
Vorlage: 2011-16/0315

Nachdem Herr Wiese, Herr von Glahn, Abg.e Brandt, Abg. Krahn und Abg.e Hornhardt um 17:05 Uhr den Sitzungssaal verlassen haben, erläutert **Abg. Genter-Mickley**, dass hinsichtlich des Zuschussantrages des Ev.-lutherischen Kirchenkreises Bremervörde-Zeven zwischenzeitlich eine Veränderung der Finanzierung besprochen worden sei. So seien nun, so führt er aus, jeweils 90.000 € als Zuschuss in den Jahren 2013 bis 2015 vorgesehen. **KVD Pragal** weist darauf hin, dass in der Vorlage der beantragte Mindestbetrag berücksichtigt worden sei. **Abg. Bargfrede** weist darauf hin, dass zwischen einem Zuschuss mit einem Volumen von bisher 150.000 € und nunmehr 270.000 € ein erheblicher betragslicher Unterschied sei. Nachdem Abg.e Brandt und Abg. Krahn um 17:10 Uhr in den Sitzungssaal zurückgekehrt sind, erläutert **KVD Pragal**, dass aus Gründen des sparsamen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Mitteln lediglich der im Zuschussantrag genannte Mindestbetrag vorgeschlagen worden sei. **Abg. Bargfrede** weist darauf hin, dass auch bei den Gemeinden Zuschussanträge gestellt worden seien. **Abg. Genter-Mickley** weist darauf hin, dass es sich bei dem geplanten Hospiz um eine Einrichtung im Elbe-Weser-Dreieck handele, welche regional nicht auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) beschränkt sei. **Abg. Bargfrede** pflichtet Abg. Genter-Mickley insoweit bei, als dass es sich bei der Einrichtung um eine gute Sache handele, da jedoch kein Gespräch mit Herrn Hellmers vom Kirchenkreis stattgefunden habe, werde er sich bei der Abstimmung enthalten. **Abg. Bargfrede** schließt seine Ausführungen mit der Frage ab, ob die ärztliche Versorgung bei der Einrichtung gewährleistet sei. Hierzu führt **KVD Pragal** aus, dass dies nach seinen Informationen gegeben sei. Sodann fassen die Mitglieder des Ausschusses folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gewährung eines investiven Zuschusses an den ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven zur Errichtung eines Hospizes entsprechend der eingereichten Konzeption in Höhe von je 90.000 € in den Jahren 2013, 2014 und 2015 wird vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel beschlossen. Einzelheiten werden im Rahmen eines zu erlassenden Förderbescheides geregelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Punkt 8.4 der Tagesordnung:

Zuschussanträge für freiwillige Leistungen im Sozialen Bereich
Vorlage: 2011-16/0320

Abg. Bargfrede verweist auf die Zusammenfassung auf Seite 6 der Beschlussvorlage und schlägt für die Tafeln eine Erhöhung der Zuschüsse auf 1.200 € je Hauptstelle und 600 € je Nebenstelle vor. **Abg.e Brandt** dankt Abg. Bargfrede und erläutert, dass die Entscheidung über die Zuschussanträge abgestimmt worden sei. **Abg. Bargfrede** drückt ebenfalls seinen Dank gegenüber Abg.e Brandt aus und sodann fassen nach einem Dank des **Vors. Lienau** an Abg.e Brandt und Abg. Bargfrede die Mitglieder des Ausschusses folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Die förderungsfähigen Zuschussanträge werden unter Berücksichtigung der Verwaltungshandreichung 5.11 entsprechend den jeweils im Einzelfall vorgesehenen Haushaltsmitteln beschieden:

Nr.	Antragsteller	Antrag 2013
a)	Blaues Kreuz in Deutschland e.V. - Ortsverein Gnarrenburg - Ortsverein Sittensen	400,00 € 400,00 €
b)	Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) - „offene Mittagstisch“ - Frühstückstreff	1.250,00 € 1.000,00 €
c)	Rotenburger Tafel e.V. - Lebensmittelausgaben	4.000,00 €
d)	Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft gGmbH	5.000,00 €
e)	Tandem e.V.	2.000,00 €
f)	Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V.	2.000,00 €
g)	TelefonSeelsorge Elbe-Weser	1.500,00 €
h)	Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde/Zeven	2.400,00 €
i)	Caritasverband	500,00 €
j)	Herbergverein Wohnen und Leben e.V.	3.000,00 €
	Insgesamt:	23.450,00 €

2. Einzelheiten werden im Rahmen von entsprechenden Förderbescheiden geregelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Vors. Lienau trägt die Produkte im Teilhaushalt 4 „Soziales“ vor. Nachdem Abg. Genter-Mickley den Sitzungssaal um 17:15 Uhr verlassen hatte, kehrt er um 17:20 Uhr in den Sitzungssaal zurück. Auf Nachfrage des **Abg. Bargfrede**, ob es möglich sei zu Position 18 „Transferaufwendungen“ eine Übersicht über die Beträge der einzelnen Einrichtungen zu Protokoll zu erhalten, erläutert **KOAR Horn** den Haushaltsansatz und trägt vor, dass die Eingliederungshilfe ca. 40 verschiedene Leistungen umfasst, welche mit 2 bis 3 % in den Vergütungsvereinbarungen angepasst worden seien und daneben Deckungsfähigkeit bestehe. **KVD Pragal** ergänzt die Ausführungen und erklärt, dass eine genauere Verteilung der Beträge im Produkt mit dem Protokoll versandt werden solle (*Anmerkung zu Protokoll: diese Aufstellung ist als Anlage beigelegt*). Zwischenzeitlich ist Abg.e Gudella-de Graaf um 17:25 Uhr in den Sitzungssaal zurückgekehrt, nachdem sie zuvor um 17:20 Uhr den Sitzungssaal verlassen hatte. Sodann setzt **Vors. Lienau** die Vorstellung der Produkte im Teilhaushalt 4 fort. Hinsichtlich der Aufwendungen für die Grundversicherung im Alter und Erwerbsminderung weist **KOAR Horn** darauf hin, dass das Kostenergebnis durch die Kostenübernahme des Bundes erfreulich ausfalle. Auf Anmerkung des **Abg. Bargfrede**, dass im Produkt „Altenhilfe“ für das Jahr 2013 ein Ansatz von 30.000 € vorgesehen sei, wohingegen der Plan für 2014 lediglich einen Betrag in Höhe von 20.000 € vorsehe, erläutert **KOAR Horn**, dass aus diesem Produkt der für das Jahr 2013 geplante Fachtag durchgeführt werden solle und zugleich ein Betrag in Höhe von 5.000 € für eine ehrenamtliche Wohnraumberatung vorgesehen sei. Im weiteren Verlauf der Sitzung stellt **Vors. Lienau** die weiteren Produkte im Teilhaushalt 4 vor. Hinsichtlich des Produktes „Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII“ weist **KOAR Horn** darauf hin, dass es sich lediglich um die Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch handele. Nachdem **Vors. Lienau** das Produkt „Leistungen gemäß AsylbLG“ vorgestellt hat, erläutert **KOAR Horn**, die Kosten der Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt worden seien und verweist im Übrigen auf die Entwicklung der Fallzahlen der letzten Wochen als solide Planungsgrundlage. Auf Nachfrage von **Abg.e Brandt** zur Zahl der erwarteten Zuweisungen, erklärt **KOAR Horn**, dass mit ca. 140 Personen gerechnet werde, diese Prognose jedoch überholt scheine, denn die Zahl der Zuwanderungen wird sich in der Prognose von derzeit monatlich ca. 4.500 auf ca. 6.000 erhöhen. Nachdem **Vors. Lienau** die Vorstellung der Produkte fortsetzt, erläutert **KOAR Horn** auf Nachfrage der **Abg.e Brandt**, ob der JVA-Neubau in Bremervörde Auswirkungen in diesem Produkt habe, dass mit einer Veränderung nicht in diesem Produkt zu rechnen sei, jedoch eine Änderung im Produkt „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen“ möglich sei. Sodann setzt **Vors. Lienau** die Vorstellung der Produkte fort. Zum Produkt „Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKG“ erläutert **KOAR Horn**, dass die Zuweisungen des Landes zu diesem Produkt nicht im Teilhaushalt des Sozialamtes, sondern im Teilhaushalt des Jobcenters verbucht werden. Abg. Bargfrede kehrt um 17:40 Uhr in den Sitzungssaal zurück, nachdem er zuvor um 17:35 Uhr den Sitzungssaal verlassen hatte. Mit Blick auf die Ansätze im Produkt „Besondere soziale Hilfe“ und den Beschluss des Ausschusses zur Höhe der freiwilligen Leistungen schlägt **KOAR Horn** vor, den Ansatz für „Transferaufwendung“ in Zeile 18 von 124.900 € auf 129.400 € zu erhöhen. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung unter den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses. Sodann weist **KOAR Horn** nach Vorstellung des Produktes „Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ durch **Vors. Lienau** darauf hin, dass das geplante Betreuungsgeld ebenfalls in diesem Produkt geplant sei. Schließlich stellt **Vors. Lienau** die Produkte im Teilhaushalt 6 „Gesundheit“ vor. Hinsichtlich des Produktes „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige, ältere Menschen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ schlägt **Vors. Lienau** vor, den Haushaltsansatz und die Planungen für 2014 und 2015 an den vorangegangenen Beschluss des Ausschusses zur Förderung der Errichtung eines Hospiz in Bremervörde anzupassen und demnach jährlich 90.000 € in den Jahren 2013 bis 2015 vorzusehen. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung unter den Mitgliedern des Ausschusses. Auf Nachfrage der **Abg.e van Beek**, ob auch das Wohnraumförderungsprogramm im Haushalt eingeplant sei, erläutert **Abg.e Brandt**, dass dieses Programm nicht im Haushalt des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes enthalten sei, sondern aus einer anderweitigen Umschichtung finanziert werden solle. Sodann fassen die Mitglieder des Ausschusses den nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2013 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

Herr Bitomsky, Abg. Bargfrede und KAR Cordes verlassen den Sitzungssaal um 17:45 Uhr.

- a) Auf Anfrage von **Abg. Thiart**, ob zu den MRSA-Keimen eine Beratung der Krankenhäuser und Ärzte erfolgt sei, erläutert **Ltd. MD PD Dr. Stümpel**, dass das Gesundheitsamt natürlich Beratungen bei den Krankenhäusern, Pflegeheimen und ggf. niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchführt. Mit der 1. Nieders. Hygieneverordnung, gültig ab 30.03.2012 gebe es nun auch eine belastbare Grundlage für ein Tätigwerden. Zusätzlich bestehe jetzt für die niedergelassenen Ärzte auch die bisher nicht vorhandenen Möglichkeit, sowohl die Diagnostik auf MRSA als auch die Eradikation abzurechnen. Voraussetzung sei allerdings eine spezielle Weiterbildung, zu der er von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen ermächtigt worden sei. Entsprechende Kurse seien schon in Rotenburg begonnen worden.

Abg. Sievert verlässt den Sitzungssaal um 17:48 Uhr.

- b) Auf Anfrage der **Abg.e Gudella-de Graaf**, ob im Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Ärztemangel bestehe und in der Kreisverwaltung eine Übersicht bzw. Karte über die ärztliche Versorgung bzw. die Alterstruktur der Ärzteschaft vorhanden sei, erläutert zunächst **KVD Pragal**, dass eine Karte nicht bestehe, jedoch eine Liste vorhanden sei. **Ltd. MD PD Dr. Stümpel** ergänzt hierzu, dass datenschutzrechtliche Bedenken höchstwahrscheinlich eine Übermittlung solcher Daten mit Z. B. mit Geburtsdatum von der Ärztekammer oder Kassenärztlichen Vereinigung nicht erlauben würden. Eine direkte Lenkungsmöglichkeit seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) bestehe nicht. Zudem, so ergänzt er, bestehe nach derzeitigem Kenntnisstand nach den Kriterien der kassenärztlichen Vereinigung keine Unterversorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme). Auf Nachfrage der **Abg.e Brandt**, ob es möglich sei, die Liste zu verwenden, um eine eigene Karte anzufertigen, schlägt **Vors. Lienau** vor, das Thema auf der nächsten Sitzung zu beraten.
- c) **Abg. Mangels** fragt an, ob zum Sozialamt ein barrierefreier Zugang gegeben sei. Hierzu erläutert **KVD Pragal**, dass in Bremervörde ein barrierefreier Zugang bestehe und in Rotenburg lediglich das Erdgeschoss barrierefrei zu erreichen sei. Dieses Thema, so ergänzt er, sei bereits bei dem Amt für Gebäudemanagement angesprochen worden.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt **Vors. Lienau** den öffentlichen Teil um 17:59 Uhr.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 der Tagesordnung:

Anfragen und Berichte

Nachdem keine weiteren Anfrage und Berichte vorliegen, schließt **Vors. Lienau** die Sitzung um 18:00 Uhr.

Lienau
(Vorsitzender)

Bartels
(Protokollführer)

Pragal
(KVD)